



II-12350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/11-4-90

*5821/AB*

1990 -08- 28

zu 5766 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Srb und Genossen vom 27. Juni 1990,  
Zl. 5766/J-NR/1990 "bauliche Maßnahmen für  
behinderte und ältere Menschen im Bereich  
von Postämtern"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 7 und 8:

"Sind Sie nunmehr in der Lage eine Aufstellung aller jener Postämter zu liefern, die entsprechend der ÖNORM B 1600 behindertengerecht ausgestaltet wurden?

Welche Postämter wurden in den Jahren 1988 und 1989 gemäß der ÖNORM B 1600 neu errichtet bzw. umgebaut?

Welche Postämter werden im laufenden Jahr der ÖNORM B 1600 gemäß neu- bzw. umgebaut?

Werden bei diesen die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 befolgt werden? Wenn nein: Warum nicht?

Bei welchen Postämtern wurden Parkplätze für behinderte Kraftfahrer errichtet?

- 2 -

Sind Sie grundsätzlich bereit, alle Postämter gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 auszugestalten? Wenn nein:  
Warum nicht?"

Wie ich bereits in der Anfragebeantwortung Zl. 5762/J-NR/1990 ausgeführt habe, wird seitens der Post- und Telegraphenverwaltung bereits seit mehr als 10 Jahren auf die Anliegen der körperbehinderten und alten Menschen besonders Bedacht genommen. Seit Vorliegen der ÖNORM B 1600 bzw. der einschlägigen Vorschriften der Post- und Telegraphenverwaltung werden bei Neu- und Umbauten von Postämtern - teilweise mit beträchtlichem finanziellen Aufwand - behindertengerechte (d.h. ebene oder mittels Rampen erreichbare) Kundeneingänge geschaffen. Ferner werden bei Bedarf bzw. nach Möglichkeit spezielle Aufzüge bzw. Hebebühnen, automatische Türen, geeignete Fernsprechzellen und Behinderten-Parkplätze vorgesehen.

Die Post und Telegraphenverwaltung ist - im Rahmen der baulichen und wirtschaftlichen Vorgaben - grundsätzlich bereit, sämtliche Gebäude mit Kundenverkehr (insbesondere Postämter) gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 auszustatten, wobei in Gebieten, in denen mit einer erhöhten Anzahl von behinderten und alten Menschen gerechnet werden muß (wie z.B. in Kurzentren) behindertengerechte Einrichtungen in verstärktem Ausmaß geschaffen werden.

Bei bestehenden Gebäuden bzw. aufgrund der Tatsache, daß Postämter in überwiegender Anzahl in Mietobjekten untergebracht sind, ist jedoch die Anordnung von geeigneten Kundeneingängen (Rampen) aufgrund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten nicht immer möglich.

In diesen Fällen werden in der Regel Ersatzmaßnahmen wie die Möglichkeit der Benützung des Diensteinganges (Herbeiholung von Bediensteten auf Klingelruf) vorgesehen.

- 3 -

Grundsätzlich sind bei den Postämtern Kundenparkplätze vorgesehen, die selbstverständlich auch Rollstuhlbénützern zur Verfügung stehen. Eine spezielle Kennzeichnung kann jedoch nur dort erfolgen, wo mit einer erhöhten Anzahl von Rollstuhlfahrern gerechnet werden muß bzw. eine entsprechend ausreichende Anzahl von Stellplätzen vorhanden ist.

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung gibt es ca. 2 400 Gebäude mit Kundenverkehr davon insgesamt 2 315 Postämter (Stand Dezember 1989). Den Ausstattungsstandard konkrete Objekte betreffend entnehmen Sie bitte der angeschlossenen Beilage (in der Regel Stand 1988). Ferner sind in dieser Beilage Postämter, die in den Jahren 1988 - 1990 (einschließlich der laufenden Vorhaben) neu- bzw. umgebaut wurden, angeführt.

Zu Frage 5:

"Wurden insbesondere die Postämter 8026 und 8036 Graz gemäß der ÖNORM B 1600 ausgestaltet? Wenn nein: Warum nicht?"

Postamt 8026 Graz: Da zur Zeit geprüft wird, ob die Möglichkeit eines Neubaues besteht - bei einem solchen würden die Auflagen gemäß ÖNORM B 1600 natürlich berücksichtigt - werden im bestehenden Postamt vorerst keine diesbezüglichen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Postamt 8036 Graz: Aufgrund beträchtlicher Schwierigkeiten in baubehördlicher Hinsicht konnten bis jetzt keine entsprechenden baulichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Zu Frage 6:

"Welche Schritte wurden unternommen, um im Bereich Innsbruck und Bregenz doch noch die Zustimmung des Denkmalamtes für die Schaffung von behindertengerechten Kundeneingängen zu erlangen?"

Bei den Postämtern in Bregenz und Innsbruck war es aufgrund der Auflage des Denkmalamtes, an der Fassadengestaltung keine

- 4 -

Veränderungen vorzunehmen, nicht möglich, im Eingangsbereich behindertengerechte Zugänge zu schaffen. Als Ersatzmaßnahme wurde in Bregenz in der behindertengerechten Fernsprech-Außenzelle eine Klingel angebracht, sodaß Bedienstete der Post- und Telegraphenverwaltung zu entsprechender Hilfeleistung gerufen werden können. Auch in Innsbruck wurde versucht, durch geeignete Hilfsmaßnahmen die Situation der Behinderten zu verbessern.

Wien, am 27. August 1990  
Der Bundesminister



Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Beilagen wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.